

Merkblatt ZiE / vBG

Zustimmung im Einzelfall (gemäß § 23 HBO) und vorhabenbezogene Bauartgenehmigung (gemäß § 17 Abs. 2 HBO)

-Bereiche: Brandschutz und technische Gebäudeausrüstung-

a) **Verwendbarkeitsnachweis für Bauprodukte / Anwendbarkeitsnachweise für Bauarten**•Nach dem hessischen Bauordnungsrecht dürfen **nicht geregelte Bauprodukte bzw. Bauarten** nur für die Errichtung, Änderung und Instandhaltung baulicher Anlagen verwendet / angewendet werden, wenn sie über

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung,
- Eine allgemeine Bauartgenehmigung,
- ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder
- eine **Zustimmung im Einzelfall** (für Bauprodukte)
bzw.
- eine **vorhabenbezogene Bauartgenehmigung** (für Bauarten)

verfügen.

- eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauprodukte gilt nur als Verwendbarkeitsnachweis,
- eine allgemeine Bauartgenehmigung / ein allgemein bauaufsichtliches Prüfzeugnis für Bauarten gilt nur als Anwendbarkeitsnachweis,

wenn von den Vorgaben in diesen Regelungen **nicht wesentlich abgewichen** werden soll. Die Verfahren zur Zustimmung im Einzelfall und vorhabenbezogene Baugenehmigung werden, soweit diese Verwendbarkeitsnachweise / Anwendbarkeitsnachweise die Erfüllung von Brandschutzanforderungen und Sicherheits- sowie Funktionsanforderungen an die Technische Gebäudeausrüstung betreffen, auf Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt.

b) Antrag auf Zustimmung im Einzelfall und vorhabenbezogene Baugenehmigung

Der Antrag muss formlos und mit Hilfe des im Downloadbereich verfügbaren Antragsformulars gestellt werden. Das Antragsformular dient gewissermaßen als Checkliste. Wird der Antrag von einem Projektbeteiligten im Auftrag des Bauherrn gestellt, ist das Formular „Vollmacht und Kostenübernahmeerklärung“ zu verwenden.

Das formlose Antragsschreiben muss folgende Informationen beinhalten:

1. Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Antragstellers
2. Bauvorhaben mit genauer Bezeichnung und Anschrift
3. Name des Bauproduktes / der Bauart und Angaben zum Hersteller (inkl. Angabe der Stückzahl)
4. Genaue Beschreibung des Antragsgegenstandes; genaue Darstellung der wesentlichen Abweichung des Antragsgegenstandes von den technischen Regeln

Weitere Antragsunterlagen bestehend aus:

5. Darstellung des Bauvorhabens mit Kennzeichnung der Einbauorte oder Stücklisten mit eindeutigen Angaben zum Einbauort)
6. Angabe bauordnungsrechtlicher Anforderungen, die der Antragsgegenstand erfüllen muss (z.B. Feuerwiderstandsklasse) mit Auflistung und Beschreibung der Anforderungen in den bautechnischen Nachweisen (z.B. im Brandschutzkonzept)
7. Gutachterliche Stellungnahme einer sachkundigen Stelle
In den meisten Fällen ist zur Beurteilung der Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit eine gutachterliche Stellungnahme einer mit dem Antragsgegenstand vertrauten und sachkundigen Stelle oder Person (i. d. R. eine bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle) erforderlich (siehe Punkt d). Die Auswahl und Beauftragung der Stelle oder Person erfolgt vom Antragsteller.
8. ggf. Angabe über bereits erteilte Zustimmungen im Einzelfall bzw. vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen mit dem gleichen Antragsgegenstand (mit Angabe des Aktenzeichens)
9. Anlagen zum Antrag:
 - Evtl. Gutachterliche Stellungnahme
 - Kopie der Technischen Regel (z.B. Technische Baubestimmung, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine Bauartgenehmigung)
 - Bautechnischer Nachweis (Auszug)
 - Zeichnerische Darstellungen mit Angabe der Einbauorte der antragsgegenständlichen Bauprodukte (z.B. Grundrisse, Details und Ansichten)
 - Stückliste

Der Antrag ist 1-fach in Papierform zu richten an:

Regierungspräsidium Darmstadt
Dez. III 31.2 „Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung,
Bauwesen“
Wilhelminenstraße 1-3
64283 Darmstadt

c) Hinweise

Alle Kosten des Verfahrens (z.B. Honorare für gutachterliche Stellungnahmen) sowie die fälligen Gebühren trägt der Antragsteller. Gebühren werden nach Verwaltungsaufwand und dem wirtschaftlichen und sonstigen Nutzen des Antragsgegenstandes für den Antragsteller bemessen.

Bei Unklarheiten oder Fragen empfiehlt es sich, die antragsbearbeitende Stelle zu einem möglichst frühen Planungsstadium einzuschalten, damit der Antragsteller die erforderlichen Unterlagen erstellen und einreichen kann.

Sie können Ihre Fragen senden an:

Bautechnik@rpda.hessen.de

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Frau Bumin Tel.: (0 61 51) – 12 5772

Herr Mohammad Tel.: (0 61 51) – 12 6027

d) Bauaufsichtlich anerkannte Prüfstellen

-Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM)

Unter den Eichen 87, 12203 Berlin,
Telefon 0 30 - 81 04 - 1, Telefax 0 30 - 8 11 20 29

-Amtliche Materialprüfanstalt für das Bauwesen beim Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz (IBMB), TU Braunschweig, Beethovenstraße 52, 38106 Braunschweig
Telefon 05 31 - 3 91 - 54 31, Telefax 05 31 - 59 00

-Staatliches Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen
Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund,
Telefon 02 31 - 45 02 - 0, Telefax 02 31 - 45 85 49

-MPA NRW-Brandprüfzentrum Erwitte
Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte,
Telefon: 0 29 43 - 8 97-0 (Zentrale), Telefax: 0 29 43 - 8 97- 89

-Institut für Holzforschung, Universität München
Winzererstraße 45, 80797 München,
Telefon 0 89 - 21 80 64 80, Telefax 0 89 - 21 80 64 87

-Amtliche Forschungs- und Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen, Otto-Graf-Institut
Pfaffenwaldring 4, 70569 Stuttgart,
Telefon 07 11 - 6 85 - 1, Telefax 07 11 - 6 85 27 65

-MPA Dresden GmbH
Fuchsmühlenweg 6F, 09599 Freiberg,
Telefon 0 37 31 - 2 03 93 - 0, Telefax 0 37 31 - 2 03 93 - 110

-Landesgewerbeamt Bayern, Materialprüfungsamt
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg,
Telefon 0911 - 817 71 - 0, Telefax: 0911 - 817 71 - 209

-ift Rosenheim GmbH
Theodor - Gietl - Straße 7-9, 83026 Rosenheim,
Telefon 0 80 31 - 2 61 - 0, Telefax 0 80 31 - 2 61 - 2 90

-Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für Bauwesen Leipzig mbH
Hans - Weigel - Strasse 2b, 04319 Leipzig,
Telefon 03 41 - 6 58 20, Telefax 03 41 - 6 58 21 99

-Prüfzentrum für Bauelemente (Pfb) GmbH & Co. KG
Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen (bei Rosenheim),
Telefon: 0 80 36 - 67 49 47-0, Telefax: 0 80 36 - 67 49 47 28

-DMT GmbH & Co. KG – Prüfstelle für Brandschutz (DMT)
Tremoniastr. 13, 44137 Dortmund
Telefon: 0231 – 53 33 - 240